



Blickpunkt Hausarztverträge

Im Fokus: EBM-Änderungen zu Palliativleistungen ab Quartal 4/2017

Wir möchten Sie heute über den Umgang mit den neuen EBM-Leistungen ab 01.10.2017 für HzV-Patienten informieren. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter!

Ab Oktober wird der EBM um acht neue Gebührenordnungspositionen (GOP) ergänzt, die im neuen Abschnitt 37.3 aufgeführt sind.

Nicht alle diese Leistungen sind Bestandteil in den HzV-Verträgen und somit **teilweise über die KV Bayerns (KVB) abrechenbar**.

Aufgrund der **Zuschlagssystematik für einzelne dieser Leistungen** sind die GOPen 37302 und 37317 bei der Abrechnung gegenüber der KVB mit einem „H“ zu kennzeichnen.

GOP	Bezeichnung
37302	Zuschlag zur Versicherten- oder Grundpauschale für den koordinierenden Vertragsarzt (Abrechnungsvoraussetzung: Genehmigung der KVB)
37317	Zuschlag Erreichbarkeit / Besuchsbereitschaft (Abrechnungsvoraussetzung: Genehmigung der KVB)
37305	Zuschlag zum Hausbesuch entsprechend GOP 03372
37306	Zuschlag zu einem dringenden Hausbesuch entsprechend GOP 03373

Die dargestellten Palliativleistungen sind für HzV-Versicherte somit wie folgt abrechenbar:

GOP	AOK	BKK	EK	TK	SVLFG	Bosch BKK	IKK classic
37302	KVB 37302H	KVB 37302H	KVB 37302H	KVB 37302H	KVB 37302H	KVB 37302H	KVB 37302H
37317	KVB 37317H	KVB 37317H	KVB 37317H	KVB 37317H	KVB 37317H	KVB 37317H	KVB 37317H
37305	Leistungs- inhalt	Bestandteil HzV 1490	Leistungs- inhalt	Leistungs- inhalt	Leistungs- inhalt	Leistungs- inhalt	Leistungs- inhalt
37306	identisch 03372 / 03373, daher keine Abrechnung über KVB	Bestandteil HzV 1490	identisch 03372 / 03373, daher keine Abrechnung über KVB	identisch 03372 / 03373, daher keine Abrechnung über KVB	identisch 03372 / 03373, daher keine Abrechnung über KVB	identisch 03372 / 03373, daher keine Abrechnung über KVB	identisch 03372 / 03373, daher keine Abrechnung über KVB

Bitte beachten Sie, dass von den mittels „H“ zu kennzeichnenden GOPen der „Zuschlag zur Versicherten- oder Grundpauschale für den koordinierenden Vertragsarzt“ (**37302**) und der „Zuschlag Erreichbarkeit / Besuchsbereitschaft“ (**37317**) nur abrechenbar sind, wenn eine **Genehmigung der KVB** vorliegt. Alle Informationen zu den HzV-Verträgen finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.hausaerzte-bayern.de → HzV-Verträge

Weitere Hilfe und Informationen erhalten Sie beim Bayerischen Hausärzteverband unter 089 / 1273927 30, E-Mail: vertraege@bhaev.de, Fax: 089 / 1273927 99 oder beim Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter 02203 / 57 56 11 11, E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de oder Fax: 02203 / 57 56 11 10.